DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg

www.dvgw-bw.de

Überwachung von Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg

Arbeitshilfe Industrie und Gewerbe

Stand: 14.08.2018

Autoren
Niklas Zigelli, DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg, Stuttgart
Joachim Kiefer & Sebastian Sturm, DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe

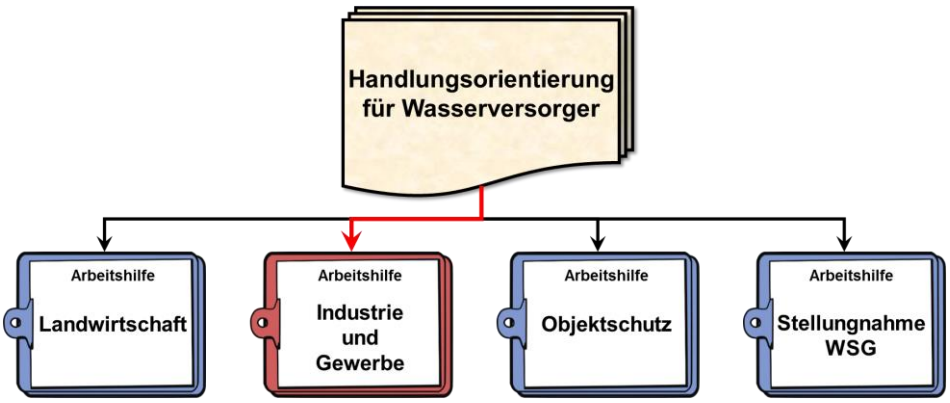

Die vorliegende Arbeitshilfe richtet sich an Personen, die in der Praxis für die Überwachung von Wasserschutzgebieten zuständig sind. Dieses, sowie das übergeordnete Dokument „Handlungsorientierung für Wasserversorger“ ist auf der Homepage der DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg (http://www.dvgw-bw.de) verfügbar.

Vorgehen

Für die Besichtigung eines Industrie-/Gewerbebetriebes ist immer das Einverständnis des Betreibers und ein vereinbarter Termin erforderlich. Ziel der Besichtigung ist es, einen Eindruck zu gewinnen, inwiefern der Betreiber den vorsorgenden Grundwasserschutz ernst nimmt. Der beiliegende Fragebogen hilft, bei einer Besichtigung die wichtigsten Themen anzusprechen und dient gleichzeitig zur Dokumentation. Werden bei der Besichtigung offensichtliche Gefährdungen für das Grundwasser erkannt, sollte der Betreiber darauf aufmerksam gemacht werden. Werden schwerwiegende Missstände festgestellt und ist eine zeitnahe Behebung durch den Betreiber nicht ersichtlich, sollte die Gewerbeaufsicht eingeschalten und die Untere Wasserbehörde informiert werden.

Wassergefährdende Stoffe

Ein Missstand liegt bei einem Industrie-/Gewerbebetriebe vor, wenn ein wassergefährdender Stoff in das Grundwasser oder ein Oberflächengewässer gelangen kann. Ob ein Stoff wassergefährdend ist, steht in der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS). Wie wassergefährdend ein Stoff ist, wird nach drei Wassergefährdungsklassen (WGK 1 = schwach wassergefährdend, WGK 2 = deutlich wassergefährdend, WGK 3 = stark wassergefährdend) festgelegt. Die WGK eines Stoffes kann z.B. über folgende Website festgestellt werden: www.stoffdaten-stars.de

Für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen gelten nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im Wasserschutzgebiet folgende Regelungen:

- Verbot in der Schutzzone I und II
- Verbot in der Schutzzone III ab folgendem Volumen

WGK	oberirdische Anlage	unterirdische Anlage
1	ohne Begrenzung zulässig	> 1000 m³
2	> 100 m³	> 10 m³
3	> 10 m³	> 1 m³

- In der Schutzzone III müssen die Anlagen eine Rückhalteinrichtung für das gesamte Volumen der wassergefährdenden Stoffe aufweisen oder doppelwandig und mit Leckanzeigesystem ausgeführt sein

Schutzeinrichtungen und Maßnahmen sollten für den Brandfall oder Hochwasserereignisse von dem Industrie-/Gewerbebetriebe vorgehalten werden, sodass kein wassergefährdender Stoff oder verunreinigtes Löschwasser (eventuell auch über die Abwasserkanäle) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen kann.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht Missstände und den sachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Beispiele von **Missständen**

Unsachgemäße Lagerung; © savannaenvironmental

Gefahr durch auslaufende Stoffe in das Grundwasser; © fotoalia

Konzepte für **sachgemäßen Umgang** mit wassergefährdenden Stoffen

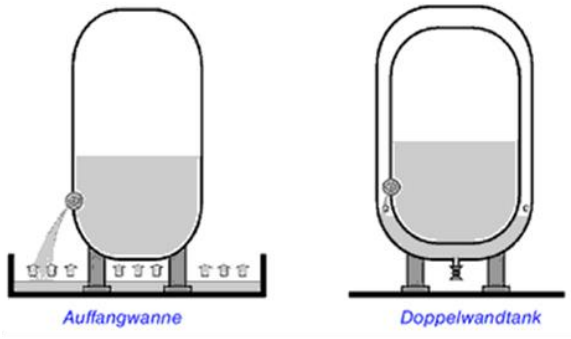

Auslaufende Stoffe werden durch eine Auffangwanne (links) oder einen Doppelwandtank (rechts) daran gehindert in das Grundwasser zu gelangen.
© UM Baden-Württemberg

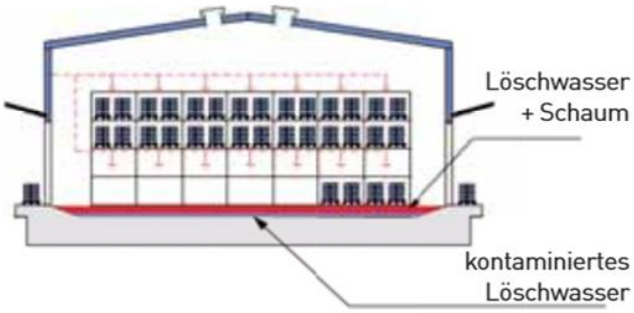

Im Falle eines Brandes wird das verunreinigte Löschwasser im Gebäude aufgefangen und kann somit nicht in das Grundwasser gelangen. © VdS

Beispiele für einen **sachgemäßen Umgang** mit wassergefährdenden Stoffen

Aufbewahrung von kleinen Mengen in einer Kleingebindewanne; © Denios

Aufbewahrung von größeren Mengen auf einer Auffangwanne; © IBU Baden-Württemberg

Ab- und Umfüllen mit Abfüllstation und Auffangwanne © Denios

Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Gefahrenstoffschrank mit Auffangwannen; © Denios

Besichtigung von Industrie- und Gewerbeanlagen

Anschrift Betrieb:		
❑: Schutzzone II	❑: Schutzzone IIIA	❑: Schutzzone IIIB
Branche:	Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeiter):	
Name und Funktion Gesprächspartner:		

Welche Produkte/Dienstleistungen werden angeboten:

Gab es in der Vergangenheit Schadensfälle?

Welche Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen (Unfälle, Brand, etc.) sind denkbar?

-
-
-

Welche wassergefährdenden Stoffe (inkl. Mengen) werden gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, behandelt oder verwendet?

-
-
-

Inwiefern sind die Mitarbeiter beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geschult?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu verhindern

-
-
-

Welche Maßnahmen und Schutzeinrichtungen sind vorhanden

- für den Brandfall?

- für ein Hochwasserereignis?

_____

(Datum, Unterschrift)